

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015  
des Gemeinderates Schopp

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<b>2,1.2</b>	z.w. Veranlassung
		2)	<b>4</b>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 4.**

Neufassung Nutzungsordnung Turn- und Festhalle

#### **Sachvortrag:**

Die bestehende Nutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Schopp datiert aus dem Jahre 1988. Die Ordnung ist nicht mehr zeitgemäß und veraltet, sowie in einigen Teilbereichen nicht mehr zutreffend. Dies betrifft etwa Einrichtungen (sportlicher oder baulicher Natur), die in der Halle teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden sind. Dagegen fehlen eben Regelungen zu Einrichtungen, die jüngeren Datums sind. (Die gestrichenen Passagen wurden in der Vorlage durchgestrichen dargestellt –neue Passagen *kursiv* gedruckt).

Auch die Nutzungsentgelte wurden seit 1988 nicht angepasst, sondern lediglich 2002 im Verhältnis 1:2 in Euro umgerechnet.

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung gegenüber der Fassung von 1988 sind:

- Einführung eines expliziten Verbotes der Nutzung von Nägeln, Schrauben u.ä.. Es hat sich leider herausgestellt, dass viele Nutzer ohne diesen speziellen Hinweis Wände und Mobiliar völlig durchlöchern. Im Sinne des Schutzes des Eigentums der Gemeinde hat sich diese Regel mittlerweile schon bewährt.
- Erhebung einer Kautions –abgestuft, je nach Nutzungsumfang. Dies wird in allen anderen Hallen in der VG ebenfalls schon lange erfolgreich so gehandhabt und dient ebenfalls der Absicherung der Gemeinde.
- Festschreibung einer gemeinsamen Abnahme der Räume durch den Nutzer und einen Gemeindevertreter nach der Nutzung. Darüber ist ein Protokoll zu fertigen, welches von beiden Seiten unterschrieben wird. Dadurch werden spätere Missverständnisse bei Beschädigungen o.ä. vermieden.
- Einführung der „besenreinen“ Rückgabe der Räume. Dies ist nicht zeitgemäß (s. andere Hallen), sondern verhindert auch unsachgemäße Reinigungen durch die Nutzer (v.a. Parkett). Diese Regelung bedeutet gleichzeitig, dass die anfallenden Reinigungskosten vom Nutzer zu tragen sind. (s. dazu den letzten Punkt).
- Das gesetzliche Rauchverbot wurde in die Nutzungsordnung aufgenommen.
- Letztlich ist es nötig und sinnvoll die Entgelte anzupassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nun von heute auf morgen verdoppelt werden sollen. Im Vergleich mit anderen Hallen, sind unsere Entgelte extrem niedrig – auch wenn die verschiedenen Hallen

mit ihren unterschiedlichen Größen und Ausstattungen manchmal nur schwerlich vergleichbar sind. Da unsere Halle und ihre Einrichtungen etwas älter ist, tragen die günstigen Preise jedoch zu einer recht guten Auslastung bei der Vermietung bei. Aus Sicht des Hallenverwalters sollten daher die eigentlichen Nutzungsentgelte im Prinzip beibehalten werden, jedoch zusätzlich Reinigungspauschalen erhoben werden. Diese Pauschalen sind vom Umfang der Nutzung abhängig zu machen. Die Pauschalen wurden aufgrund der Stundensätze der Reinigungsfirma berechnet. Abgesehen davon, wurden in die neue Nutzungsordnung lediglich einige Nutzungsfälle aufgenommen, die bisher nicht (oder nicht eindeutig) bzgl. der Entgelte geregelt waren. Zur besseren Übersicht wird eine tabellarische Zusammenstellung der Entgelte und Pauschalen beigefügt.

Fazit. Es kann mit dieser Neufassung somit eine zeitgemäße Nutzungsordnung aufgestellt werden. Dabei werden die Entgelte nicht im überzogenen Maße angepasst, so dass ein starker Nachfragerückgang vermieden werden sollte. Gleichzeitig werden Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung bzw. Reinigung vermindert und die Nutzer mehr als vorher an den durch diese selbst verursachten Unterhaltungskosten (z.B. Reinigung) beteiligt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schopp beschließt die Nutzungsordnung der Turn- und Festhalle Schopp wie vorgelegt (**Anlage 3** zur Niederschrift).

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.